

## Tipps und Tricks:

## Spesenbelege



Quelle:  
[www.steuerkonferenz.ch](http://www.steuerkonferenz.ch)  
MWST-Gesetz/-Verordnung

### Wie müssen Spesenbelege dokumentiert sein, damit sie das Steueramt anerkennt?

Was sind **Spesen** in der Regel?

- Reisespesen: Auto, Zug, Taxi, Flugzeug, Schiff
- Übernachtungskosten
- Parkplatzkosten bei Kunden
- Konsumationsspesen im Rahmen der Kundenbetreuung

Die **Spesenbelege** müssen wie folgt dokumentiert sein:

Konsumationsspesen:

- Name und Ort des Lokals
- Datum der Einladung
- Namen der anwesenden Personen
- Geschäftszweck der Einladung

Reisespesen:

Hier empfiehlt sich, den Namen des Kunden anzugeben und ev. den Zweck der Reise.

Damit bei **MWST**-pflichtigen Unternehmen die Vorsteuern geltend gemacht werden können, muss ab CHF 400.-- ein Beleg verlangt werden, aus dem der Leistungsempfänger ersichtlich ist (Rechnung verlangen).

---

Die Informationen sind allgemeiner Art. Aufgrund von Gesetzesrevisionen oder veränderter Umstände können möglicherweise Lücken, Ungenauigkeiten oder sonstige Fehler auftreten. Es können daher keine Zusagen über die Richtigkeit, Aktualität, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der enthaltenen Informationen gemacht werden. In keinem Fall haftet die Stamm Treuhand + Betriebswirtschaft für Verluste oder Schäden irgendwelcher Art aus der Verwendung dieser Informationen.  
Copyright© Stamm Treuhand + Betriebswirtschaft